

**Auflösungsbericht** zum  
31. August 2017

D&R Substanz

**HANSAINVEST**

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über  
die Entwicklung des folgenden Investmentvermögen:

## **Publikums-AIF**

D&R Substanz

in der Zeit vom 1. September 2016 bis 31. August 2017.

In diesem Zeitraum erzielte der Fonds eine Wertentwicklung von - 1,1 %.

Hamburg, im Dezember 2017

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 .....	4
Vermögensaufstellung per 31. August 2017 .....	5
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers .....	12
Besteuerung der Wiederanlage per 31.08.2017 .....	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	14
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien .....	16

# Tätigkeitsbericht **D&R Substanz** vom 01.09.2016 bis 31.08.2017

## Organisation

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Investmentvermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

## Strategie

Der D&R Substanz ist auf regelmäßige Erträge bei Kapitalerhaltung ausgerichtet. Das Investmentvermögen soll eine solide Kapitalanlage mit einer dem Geld- und Rentenmarkt angemessenen Wert- bzw. Ertragsentwicklung darstellen. Die strategische Ausrichtung des Fonds sieht eine Anlage überwiegend in Geldmarkt- und Rentenfonds vor. Daneben können festverzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente sowie Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

## Adressenausfallrisiken

Der D&R Substanz investierte im Berichtszeitraum in Investmentfondsanteile sowie Unternehmensanleihen, eine inflationsgeschützte Anleihe sowie eine Anleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Direkte Adressenausfallrisiken ergaben sich dadurch gegenüber den Emittenten der einzelnen Unternehmensanleihen sowie der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Investition in Zielfonds, die ihrerseits Adressenausfallrisiken eingehen, unterliegen diese Investitionen indirekt einem Adressenausfallrisiko.

## Zinsänderungsrisiken

Der D&R Substanz war in der abgelaufenen Berichtsperiode Zinsänderungsrisiken vorwiegend im kurzen und mittleren Laufzeitenbereich ausgesetzt.

## Währungs- und sonstige Risiken

Im Berichtszeitraum war das Investmentvermögen keinen direkten Währungsrisiken ausgesetzt. Der Fonds war jedoch indirekt Währungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere die Investitionen in den HANSAinternational sowie dem Aramea Global Convertible führten zu einer indirekten Partizipation an Fremdwährungsrisiken, unter anderem am US-Dollar.

## Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## Operationelle Risiken

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Im Rahmen der Auflösung des Investmentvermögens zum Geschäftsjahresende bestand dieses zum 31.08.2017 zu 100 % aus Bankguthaben.

## Sonstige Wesentliche Ereignisse

Das Investmentvermögen wurde zum Geschäftsjahresende aufgelöst.

## Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Durch die Veräußerung von Investments konnte ein Gewinn von ca. 49,5 TEUR erzielt werden. Dem stehen jedoch Verluste von ca. 12,7 TEUR gegenüber, so dass per Saldo als Ergebnis ein Gewinn von ca. 36,8 TEUR verbleibt.

## Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Wertentwicklung des Fonds beträgt für den Berichtszeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017 -1,1 %.

# D&R Substanz

Fondsvermögen: EUR 1.236.611,39 (1.853.812,85)

Umlaufende Anteile: 12.058 (17.770)

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>			
	<b>Kurswert in Fonds- währung</b>	<b>% des Fonds- vermögens</b>	
<b>I. Vermögensgegenstände</b>			
<b>1. Anleihen</b>	0	0,00	(26,91)
<b>2. Sonstige Wertpapiere</b>	0	0,00	(71,64)
<b>3. Bankguthaben</b>	1.256	101,54	(2,32)
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0	0,02	(0,01)
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-19	-1,56	(-0,88)
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>1.237</b>	<b>100,00</b>	

(Angaben in Klammern per 31.08.2016)

## Vermögensaufstellung zum 31.08.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2017	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	1.255.631,63				1.255.631,63	101,54
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.255.631,63</b>	<b>101,54</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Ansprüche auf Ausschüttung			EUR	213,84				213,84	0,02
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>213,84</b>	<b>0,02</b>
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-19.234,08			EUR	-19.234,08	-1,56
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>1.236.611,39</b>	<b>100*)</b>
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>102,56</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>12.058</b>	

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Kapitalertragsteuer, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Kosten Marktrisikomessung, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.493.575,28 EUR.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 31.08.2017
US-Dollar	USD	1,191200	= 1 Euro (EUR)

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
0,000000000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.16(18)	DE0001104636	EUR	175	175	
0,100000000% Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.12(23)	DE0001030542	EUR	-	100	
1,000000000% Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	DE0001102382	EUR	-	180	
0,050000000% Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2014 (2017)	DE000A11QTA8	EUR	-	185	
<b>Investmentanteile</b>					
<b>KVG-eigene Investmentanteile</b>					
Aramea Global Convertible Inhaber-Anteile PBVV	DE000A141V76	ANT	-	2.000	
HANSAinternational Class I	DE0005321459	ANT	-	8.250	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
A.C.-Assenagon Cred.Selection Inhaber-Anteile I o.N.	LU0890803710	ANT	-	164	
db x-tr.II-iBoxx SEYP 1-3 ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0925589839	ANT	-	1.400	
db x-tr.II-iBOXX Eu.Inf.-L.T.R 1C	LU0290358224	ANT	-	450	
Fisch U.-F.CB GI Defensive Fd Namens-Anteile BE2 o.N.	LU0909491952	ANT	-	900	
iShs-EO Corp.Bd Lar. Cap UCITS Registered Shares o.N.	IE0032523478	ANT	-	720	
iShs II-JPM.\$ Em.Mkt.Bd UC.ETF Registered Shares o.N.	IE00B2NPKV68	ANT	860	860	
Muzinich Funds-Europeyield Fd Reg.Units H EUR Acc.Hedg. o.N.	IE00B96G6Y08	ANT	-	900	
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. AI Dis. EUR o.N.	LU0733665771	ANT	5.000	5.000	
T.R.Price SICAV-Eur.Hi.Yld Bd Namens-Anteile I (INE) o.N.	LU0596125814	ANT	-	6.500	
Thread.Focus Invst-Credit Opps Nam.-Ant. Ins.Gross	GB00B3D8PZ13	ANT	-	129.000	

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2016 bis 31. August 2017

### I. Erträge

1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	506,15
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-218,69*)
3. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	15.013,10
4. Sonstige Erträge 1)	EUR	6.172,59
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>21.473,15</b>

### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-906,62
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-14.897,56
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-3.881,80
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-11.296,48
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-1.183,02
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-32.165,48</b>

### III. Ordentlicher Nettoertrag

**EUR -10.692,33**

### IV. Veräußerungsgeschäfte

<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>49.472,31</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>-12.667,35</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>36.804,96</b>

### V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

**EUR 26.112,63**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-47.061,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	4.098,27

### VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

**EUR -42.962,75**

### VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

**EUR -16.850,12**

\*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen



## Entwicklung des Investmentvermögens

		2017
<b>I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		EUR 1.853.812,85
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR -8.377,20*)
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR -590.812,99
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 23.879,69	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -614.692,68	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR -1.161,15
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR -16.850,12
davon nicht realisierte Gewinne	EUR -47.061,02	
davon nicht realisierte Verluste	EUR 4.098,27	
<b>II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR 1.236.611,39</b>

\*) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2016 auch der Steuerabzug für das aktuelle Geschäftsjahr i.H.v. EUR 4.823,20 ausgewiesen

## Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 26.112,63	2,17
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen (**)	EUR 12.667,35	1,05
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR -4.823,20	-0,40
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>EUR 33.956,78</b>	<b>2,82</b>

\*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

\*\*) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2014	EUR	2.592.765,15	EUR	104,11
2015	EUR	2.137.947,20	EUR	102,73
2016	EUR	1.853.812,85	EUR	104,32
2017	EUR	1.236.611,39	EUR	102,56

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

**Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure** EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

## Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 0,00  
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

## Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 102,56  
Umlaufende Anteile STK 12.058

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote \*) 2,01 %

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten\*\*) EUR 4.111,65

\*\*) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

## An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

## Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind. Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investimentrechtlich gefolgt worden.

2) Im Wesentlichen Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): EUR 14.500.104,02

davon fix: EUR 11.907.583,74

davon variabel: EUR 2.592.520,28

Zahl der Mitarbeiter der KVG: 193

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte): EUR 1.201.000,08

## Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

18.03.2017: Umstellung auf OGAW-V

Kündigung des Verwaltungsrechts zum 31.08.2017

## Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00 %

### Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Investmentvermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

### Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivatrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko.

Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

### Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,93
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,93

Hamburg, 21. November 2017

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

# Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Investmentvermögens D&R Substanz für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. November 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2016 bis 31.08.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.08.2017

Name des Investmentfonds: D&R Substanz

ISIN: DE0005321319

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	1,3988270	1,3988270	1,3988270
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	1,5109546	1,5109546
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,3988270	1,3988270	1,3988270
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000556	0,0000556
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0011594	0,0011594
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0025502	0,0025502	0,0025502

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnvoller Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 22.11.2017

**KPMG AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Olaf J. Mielke, MBA     Katrin Kiepke  
Steuerberater             Steuerberaterin

# Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

## Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 11.306.775,13  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 14.184.724,34  
(Stand: 31.12.2016)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 20.500.000,-  
Eigenmittel (Art. 72 CRR):  
€ 206.093.787,-  
(Stand: 31.12.2016)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE15200300000000791178

## Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,  
Berater der Aramea Asset  
Management AG, Hamburg

Thomas Janta,  
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Neufahrn

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann  
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen  
(zugleich stellvertretender Präsident  
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST  
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied  
der Geschäftsführung der SIGNAL  
IDUNA Asset Management GmbH  
sowie Mitglied der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)



**HANSAINVEST**

**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96

Fax (040) 3 00 57-60 70

[service@hansainvest.com](mailto:service@hansainvest.com)

[www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com)

**HANSAINVEST**